

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
Weser-Ems
Standort Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg
Az.: 4.1.3-611-2181 / 2.4



Oldenburg, den 20.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für ein nachträglich zugezogenes Flurstück in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n, Landkreis Wesermarsch, wurde durch Anordnung vom 01.06.2015 das folgende Flurstück zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen und nachträglich bewertet:

Landkreis Wesermarsch, Gemeinde Ovelgönne, Gemarkung Strückhausen

Flur 17 Flurstück 38/5 (vorher 38/2)

Hiermit wird gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das o. g. Flurstück festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Darwiche)

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für ein nachträglich zugezogenes Flurstück in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211 n wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Brake
Der Bürgermeister
Michael Kurz

Stadt Elsfleth
Die Bürgermeisterin
Brigitte Fuchs

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Henning Kaars

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Dieter von Essen

Gemeinde Stadland
Der Bürgermeister
Klaus Rübesamen

Gemeinde Ovelgönne
Der Bürgermeister
Christoph Hartz